

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und
Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Durch die Post
bezogen in den
Oberämtern Gmünd
und Welzheim
jährlich 24 fr.
mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 124

20. Oktober 1864.

Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Oeffentliche Verhältnisse der Israelit. Glaubensgenossen betreffend.

Nachdem durch das Gesetz vom 13. August d. J.,
betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Israelit. Glaubensgenossen, Reg. Bl. S. 137,
die Art. 1—36. und der Art. 37. erster Absatz des Gesetzes vom 25. April 1828, Reg. Bl. S. 301, aufgehoben worden sind, treten die
Vorschriften der zu deren Vollziehung erlassenen Verfügung des K. Ministerium vom 14. Juni 1828, Reg. Bl. S. 542, außer Anwendung, insoweit
nicht einzelne dieser Vorschriften aus andern Gesetzen und Verfügungen folgen. Hierauf werden die Ortsvorsteher zur Nachachtung hingewiesen.

Den 15. Oktbr. 1864.

K. Oberamt Gmünd und Welzheim.

Schemmel.

Luz.

G m ü n d.

Oberamts-Sparkasse.

Ergebnis der Rechnung pro 1. Juli 1862—63.

Nach der von dem Cassier Steuereinbringer Straubenmüller, auf das Etatsjahr 1862/63 abgelegten und revidirten 11
Jahres-Rechnung ist das Ergebnis der Verwaltung folgendes. Es besteht nämlich:

I. Der Aktivstand:			
a) in Capitalien, sämmtliche gegen volle Versicherung meistens in Gütern angelegt	109,145 fl. 23 fr.		
b) in Zinsen daraus bis 30. Juni 1863	2,998 fl. 21 fr.		
c) in Cassabestand am 30. Juni 1863	349 fl. 12 fr.		
d) Vorrath an Drucksachen	— fl. — fr.		
			112,492 fl. 56 fr.
II. Der Passivstand			
a) in Einlagen	90,948 fl. 41 fr.		
b) in Zinsen bis 30. Juni 1863	12,822 fl. 9 fr.		
			103,770 fl. 50 fr.
III. Der Vermögensüberschuß von Zinsen herrührend			8,722 fl. 6 fr.
IV. Die Einlagen haben pro 1862—63 betragen:			
a) von Privaten	13,431 fl. 46 fr.		
b) von Pflögschaften	3,363 fl. 9 fr.		
			16,794 fl. 55 fr.
V. Dagegen wurden zurückbezahlt:			
a) an Privaten	29,603 fl. 59 fr.		
b) an Pflögschaften	5,518 fl. 45 fr.		
			33,122 fl. 44 fr.
VI. Folglich wurden mehr zurückbezahlt:			
a) an Privaten	14,172 fl. 13 fr.		
b) an Pflögschaften	2,155 fl. 36 fr.		
			16,327 fl. 49 fr.
VII. Die Verwaltungskosten betragen			515 fl. 9 fr.
VIII. Der Vermögenszuwachs pro 1862—63 beträgt			813 fl. 45 fr.

Die Rechnung wird Freitag den 28. d. Vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer des Cassiers Strauben-
müller auf dem Rathhause publicirt werden, wozu die Betheiligten hiemit eingeladen sind.
Den 18. Oktober 1864.

K. Oberamt. Schemmel.

Nachstehende Mittheilung der Centralstelle für Landwirthschaft bringen wir hiemit zur Kenntniß der Landwirthe.
Den 18. Oktober 1864.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Vorstand: Oberamtmann Schemmel.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an den landwirthschaftlichen Bezirksverein Gmünd.

Das K. Steuerkollegium hat an uns die Mittheilung gemacht, daß die Bestimmungen, welche das Malzsteuergesetz vom 8. April 1856
über den Erwerb und Besiß einer Privatschrotmühle oder sonstigen Maschine, auf der Malz geschrotten werden kann, enthalte, den Land-
wirthen nicht gehörig bekannt zu sein scheinen; denn es komme häufig vor, daß sich Inhaber größerer Güter in den Besiß von Futter-
schrotmaschinen oder anderer Einrichtungen zum Zerleinern oder Gerben von Getreide setzen, ohne vorher die Erlaubniß der Steuer-
verwaltung einzuholen. Diese Erlaubniß sei nun zwar bisher in der Regel nachträglich ertheilt und von der Einleitung einer Untersuchung
abgestanden worden; in allen Fällen könne dieses Verfahren jedoch nicht stattfinden. Um nun die Landwirthe von den Nachtheilen und
Unannehmlichkeiten zu bewahren, in welche sie durch die Erwerbung einer Schrotmaschine ohne vorherige Erlaubniß der Steuerverwaltung
gerathen können, hat uns das K. Steuerkollegium angegangen, auch unsererseits geeignete Einleitung dahin zu treffen, daß die fraglichen
Gesetzesbestimmungen zur Kenntniß derjenigen gelangen, welche sie betreffen.

Indem wir uns daher an den landwirthschaftlichen Verein wenden, haben wir denselben aufzufordern, den Inhalt gegenwärtigen
Erlasses durch Bekanntmachung in dem Intelligenzblatt des Bezirks und in sonstiger dem Verein geeignet scheinenden Weise, wie z. B.
durch Besprechung des Gegenstandes in den Vereinsversammlungen zur Kenntniß der Landwirthe sowie auch der Fabrikanten von Maschi-
nen, auf denen Malz geschrotten werden kann, zu bringen.

Die bezüglichen Bestimmungen des Malzsteuergesetzes und dessen Vollzugsverordnung sind in der Hauptsache folgende:

- I. Der Art. 11 des Malzsteuergesetzes vom 8. April 1856, Reg. Blatt Seite 89/90 lautet:
 - 1) Die Erwerbung und der Besiß einer Privatschrotmühle oder sonstigen Maschine, auf welcher Malz geschrotten werden kann, ist,
wo solcher nicht schon vor Erscheinung des Wirthschaftsabgabengesetzes vom 9. Juli 1827 mit einer Bierbrauerei in dinglicher Eigenschaft
verbunden war, von besonderer Erlaubniß der höheren Steuerbehörde abhängig, welche nur für die Person unter den für die Sicherung
der Abgabe erforderlichen Bedingungen ertheilt wird.

2) Privatschrotmühlen und Schrotmaschinen stehen, mögen sie vor oder nach Erscheinung des Wirthschaftsabgaben-Gesetzes vom 9. Juli 1827 errichtet worden seyn, unter Verschluß des Ortssteuerbeamten und dürfen nur in Anwesenheit eines von dem Bezirkssteueramt zu bestellenden und zu verpflichtenden Aufsehers benützt werden.

Die Kosten dieser Controle werden von der Kameralamtskasse vorgeschossen und über Abzug der tarismäßigen Gebühr des Müllers (Art. 9 Abs. 1) von dem Inhaber der Privatmühle oder Schrotmaschine wieder zum Einzug gebracht.

Für Privatschrotmühlen und Schrotmaschinen ist ein hierzu geeigneter volljähriger Mann von gutem Leumund, welcher mit dem Inhaber der Mühle nicht im ersten oder zweiten Grad, nach bürgerlicher Berechnung, verwandt oder verschwägert seyn darf, als Malzbrecher aufzustellen, welcher die Stelle des Müllers vertritt.

Der Inhaber ist für den Malzbrecher haftungspflichtig.

3) Der Inhaber darf auf solcher nur Malz zum eigenen Gebrauch schrotten lassen.

Jede Benützung für oder durch andere Personen ist untersagt.

4) Die Steuerverwaltung ist ermächtigt, bei Privatmühlen und Schrotmaschinen für landwirthschaftliche Zwecke Erleichterungen hinsichtlich der Controle insoweit und insolange eintreten zu lassen, als dieß mit der allgemeinen Malzsteuer-Controle verträglich erscheint.

5) Wer eine Privatmühle oder Schrotmaschine veräußert, hat hievon binnen 30 Tagen und jedenfalls vor der Uebergabe an den neuen Erwerber dem Bezirkssteueramte Anzeige zu machen.

II. Die Beschlagnahme einer Privatschrotmühle oder Schrotmaschine hat nach Art. 21 des Gesetzes (Reg. Bl. S. 95) einzutreten:

1) im Fall der Gefährdung der Malzsteuer oder eines erschweren Controlvergehens (Art. 14 und 16 des Gesetzes);

2) wenn die zu deren Besitz oder Erwerbung erforderliche Erlaubniß der Finanzbehörde nicht erteilt worden ist;

3) wenn solche zur Malzschrotung für dritte Personen oder überhaupt zu einem andern als dem in den Erlaubniß-Bedingungen bezeichneten Zweck benützt ward;

4) wenn der amtlich angelegte Verschluß absichtlich verletzt worden ist.

Dem Eigenthümer ist zur Selbstveräußerung der Mühle oder Maschine eine kurze Frist zu bestimmen und nach deren fruchtlosem Ablauf dieselbe für seine Rechnung öffentlich zu verkaufen.

Mit einer solchen Beschlagnahme geht immer zugleich das Recht zum Besitze einer Privatschrotmühle oder Schrotmaschine verloren, ohne Unterschied, ob solches ein persönliches oder dingliches ist.

III. Durch §. 23 der Vollzugsverfügung des K. Finanzministeriums zum Malzsteuergesetz vom 9. April 1856 (Reg. Bl. S. 117) ist die Gewährung der unter I. aufgeführten Erleichterungen hinsichtlich der Benützung von Privatmühlen dem K. Steuerkollegium zugesprochen. Ein solches Zugeständniß darf aber dem Bittsteller nur für seine Person und nur für landwirthschaftliche oder sonstige steuerfreie Zwecke gemacht werden, und ist stets widerruflich. Der Verlust der gestatteten Ausnahme von den bestehenden Control-Vorschriften tritt unter allen Umständen dann ein, wenn die Maschine zu einem andern, als dem bestimmten Zweck, unmittelbar oder mittelbar von einer andern als der berechtigten Person, oder irgend zu Verübung einer Malzsteuergefährdung benützt wurde; auch hat der gedachte Verlust immer zugleich die Beschlagnahme der Maschine zur Folge.

Die erwähnten Bestimmungen des Art. 11 des Malzsteuergesetzes finden auch auf die Verfertiger von Schrotmühlen und Maschinen die zum Schrotten verwendet werden können, Anwendung, und sagt darüber die oben erwähnte Vollzugsverfügung des K. Finanzministeriums vom 9. April 1856, §. 20, Ziff. 7 (Reg. Bl. S. 115), daß Seitens der Verfertiger die Herstellung jeder solchen Maschine dem Kameralamt oder Umgeldskommissariat anzuzeigen und die zum Besitz derselben erforderliche Erlaubniß einzuholen sei, wie auch nach §. 26, Punkt 7. derselben Ministerial-Verfügung (Reg. Bl. S. 120) die Verfertiger über das Aufheben des Besitzes oder die Veräußerung einer derartigen Maschine die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige an das Kameralamt oder Umgeldskommissariat zu machen haben. Womit zc.

Stuttgart, den 11. Oktober 1864.

Doppel.

G m ü n d.

Auswanderung.

Die ledige Victoria Friß von Muthlangen wandert nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach München aus.

Den 17. Oktober 1864.

K. Oberamt.

Schemmel.

Victualien-Einkauf.

Für die Menage des Bewachungs-Kommando's sind erforderlich: 280 Simri Kartoffeln, 45 Simri Erbsen, 45 Simri Linsen und 40 Simri weiße Bohnen. Portofreie Anträge zur Lieferung des ganzen Quantums oder eines Theils jeder Sorte wollen mit Proben bis längstens den 26. Oktober d. J. gemacht werden an

das Stadt-Commando
Gmünd.

G m ü n d.

Brod-Lage

für die nächsten 8 Tage:
6 Pf. Kernbrod kosten 22 fr.
6 Pf. schwarzes dto. 20 fr.
1 Kreuzerwecken hat zu wägen 6¼ Loth.

Am 19. Okt. 1864.

Stadtschultheißenamt.
Kohn.

c] G m ü n d.

Stammholz-Verkauf.

Am
Montag den 24. Oktober
1) im Taubenthal Abth. 1. u. 3.:
Lannen Bau- oder Langholz
50-80' Ig., 5-11" Ablaf
38 Stück,

Lannen Sägholz 16-48' Ig.,
11-17" m. D. 11 Stück,
mit 2671 C.

2) im Koblhau Abth. 1.:
Lannen Bau- oder Langholz
70-80' Ig., 8" Abl. 6 Stück
mit 540 C.

3) im Thannwald, Abth. 2a.:
Lannen Bau- oder Langholz
50-90' Ig., 5-12" Ablaf
132 Stück,
Lannen Sägholz 16-64' Ig.,
11-17" m. D. 23 Stück,
mit 11,655 C.

Sämmtliches Stammholz
ist geschält oder gerepelt.
Zusammenkunft Vormittags 10
Uhr am Eingang ins Taubenthal
bei des Oesentwirts Keller.
Den 16. Oktober 1864.

Stadtpflege.
Bommas.

c] G m ü n d.

Hausverkauf.

Aus der Gantmasse der Georg
Feiler, Webers Wittwe, Ma-
rianne geb. Hirner hier, kommt
am

Freitag den 28. d. M.

Nachmittags 3 Uhr

auf der Rathschreiberei-Kanzlei
im öffentlichen Ausschreib zum Ver-
kauf:

— 8,7 Rth. Ein zweistödiges
Wohnhaus mit

— 3,8 Rth. Hofraum, worauf
ein mit Haus-Nro. 91. gemeinschaftli-
cher Pumpbrunnen
steht,

— 12,5 Rth. Nro. 90. in der

hintern Schmidgasse neben Jg.
Franz Scheuerle, Bäcker und
Bernhard Hirner, Deconom, ge-
richtlich angeschlagen zu 1000 fl.
Den 11. Okt. 1864.

Rathschreiberei.
Feihl.

W e l z h e i m.

Schafweide-Verleihung.

Die hiesige Winterschafweide,
welche 400-500 Stück ernährt,
wird am

Montag den 24. Oktbr. 2
Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause wiederholt
verpachtet werden. Liebhaber wer-
den hiezu mit dem Aufügen ein-
geladen, daß die Weide gesund
und dem Pächter Gelegenheit ge-
geben ist, 600 Centner Futter
guter Qualität von der Stadt-
pflege um angemessenen Preis er-
werben zu können, auch daß der
Pächter die zur Unterbringung
der Schafe erforderlichen Stal-
lungen von der Stadtpflege un-
entgeltlich erhält.

Auswärtige Steigerer haben
sich mit amtlichen Vermögenszeug-
nissen zu versehen.
Am 15. Okt. 1864.

Gemeinderath.

Bermüchte Anzeigen.

G m ü n d.

Ein Logis für eine kleine
Familie, oder zwei ledige Herrn,
denen auch Kost gegeben werden
könnte, ist zu vergeben. Von
wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Steinsalz

verkaufe ich, den Sack von 2 Ctr.
zu fl. 4. 27 fr.

J. Knauff,

Seifenfeder im Marktgräfle.

G m ü n d.

Silberuf.

Unter Bezugnahme auf den
Hilferuf im Staatsanzeiger vom
14. Okt. 1864, Nr. 243, Seite
2156 erbiere ich mich zu Empfäng-
nahme milder Gaben für die arme
Gemeinde Baach, Oberamts Mün-
singen, welche in den verfloßenen
12 Jahren durch Hagelschlag einen
Verlust von 118,000 fl. erlitten
hat und in ihrer gegenwärtigen
Noth auf die Mildthätigkeit Frem-
der angewiesen ist.

Den 14. Okt. 1864.

Kameralverwalter König.

M u t h l a n g e n.

Jakob Augstenberger hat
60-70 Ctr. gutes Heu, wo-
runter ein Wagen Kleeheu, zu
verkaufen.

c] Kirchheim im Ries.

Schafwinterung.

Unterzeichneter hat 800 Ctr.
gutes Heu und Deschnd, nebst
der erforderlichen Stallung zur
Schafwinterung pro 1864/65 zu
vergeben, wozu Liebhaber einge-
laden sind.

Den 15. Oktober 1864.

Braun,

Domänenpächter.

c²] **Rehnenhof**
bei Gmünd.
Accord.

Die zu circa 120 Schacht-
ruthen berechnete Auffüllung der
Dünggrube soll nebst dem nöthi-
gen Planiren in Accord gegeben
werden; Liebhaber zu Uebernahme
des Auftrags wollen ihre Offerte,
in welchen die Uebernahmssumme
anzugeben ist, bis zum 21. d. M.
bei Herrn Gutspächter Köhler
abgeben, welcher auch bereit ist,
nähere Auskunft zu ertheilen.

c¹] **Dberkirne**
bei Lorch.
Geld auszuleihen.
Es können bis Martini d. J.
300 fl. Pflegschaftsgeld gegen

gesichliche Sicherheit und 4% aus-
geliehen werden.

Pfleger:
Müller.

G m ü n d.

Letzten Montag haben sich 4
Enten verlaufen; man wolle
dieselben gegen Belohnung abge-
ben bei

Pfästerer **Emberger.**

Gefunden.

In der Nähe des Gmünder
Bahnhofs wurde ein goldener
Ring gefunden; der Eigenthümer
kann denselben abholen bei
Sculm. **Laichinger jr.**
in
Lindach.

Bolzschützen.

Die Gesellschaft beginnt **Montag den 24. ds.**
Gesellschaftstag wird in der ersten Versammlung fest-
gesetzt.

Local, wie bisher: **St. Joseph.**
Beitrag 48 fr., bei Unterschrift zahlbar.
Die 4 Bolzbüchsen sind sämmtlich neu und aufs beste her-
gerichtet.

Zu zahlreichem Erscheinen ladet **sämmtliche** bisherige ver-
ehrliche Mitglieder freundlichst ein

Der Vorstand.

Wohnungs-Anzeige.

Durch die vielfältige Namens- und Wohnungs-Verwechslung
sehe ich mich zu der wiederholten Anzeige genöthigt, daß ich jetzt
im Lauser'schen Hause auf der Hofstatt
wohne.

Rechts-Consulent Frik.

Eine reiche Auswahl von

Photographie-Albums

empfehlen

Wilh. Lindenmayer.

Empfehlende Erinnerung.

Ich bringe hiemit mein Geschäft im **Einsetzen der Zähne,**
Plombiren und Reinigen derselben in empfehlende Erinne-
rung, und bemerke zugleich, daß ich auch Reparaturen, sowohl
goldene als auch Kautschuckstücke annehme.

Um geneigtes Zutrauen bittet ergebenst

Aug. Bögele, Bahntechniker,
wohnhaft hinter dem Bären.

Traubenzucker

in rein schmeckendster raffinirter Waare empfiehlt die Fabrik von
Tobias Weiss
in Dffstein bei Worms.

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

Heil- und Präservativ-Mittel gegen **Gicht** und **Rheu-**
matismen aller Art, als gegen Gesicht-, Brust-, Hals-
und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen-
und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz u. c.

Ganze Pakete zu 24 kr. Halbe Pakete zu 12 kr.

Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis
abgegeben,

allein ächt bei Hrn.

W. Grauer,

Conditor u. Kaufmann in Gmünd.

i³] **Welzheim.**

Stroh-Messer.

Eine frische Sendung Strohmesser von feinstem Guß-Stahl
empfehle ich unter Garantie-Leistung.

Kaufmann Tag.

Mögglingen.

Nächsten Sonntag ist bei dem Un-
terzeichneten



Kirchweih

mit **Tanz-Musik,**

wozu höflichst einladet

Kirsch z. Adler.

Nicht zu übersehen!

Unterzeichneter macht ein verehrliches Publikum aufmerksam,
daß durch mein Veranlassen Herr **Zahnkünstler Georg**
Schüler aus Stuttgart jeden Monat 1 bis 2 Tage hier
practiciren wird.

Es bietet daher einem verehrlichen Publikum Gelegenheit,
durch diesen wirklich anerkannten **Künstler im Einsetzen künst-**
licher und Plombiren schadhast gewordener natürlicher Zähne
gewissenhaften Rath und Hilfe zu erhalten.

Wundarzt Kiehl.

Georg Schüler, Zahnkünstler aus Stuttgart.

Ich mache ein hochverehrliches Publikum aufmerksam, daß ich
mich verpflichtet habe, jeden Monat, bei vorgehender Anzeige 1 bis
2 Tage im Gasthof z. goldenen Rad practicire; und empfehle
mich im **Einsetzen künstlicher und Plombiren** (resp. **Aus-**
füllen) schadhast gewordener natürlicher Zähne **ohne Schmerz.**
Allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend, wird gewissenhafte
und reele Bedienung nebst billigen Preisen bei Garantie zuge-
sichert.

Stadt-Theater in Gmünd.

Erste Vorstellung im 1. Abonnement.

Freitag den 21. Oktober 1864.

Die Dienstboten.

Lustspiel in 1 Akt von H. Benediz.

Hieraus zum ersten Male:

Vom Juristentag.

Posse in 1 Akt von Anton Langer.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Auf obige Lustspiele und ganz besonders auf das Letztere,
erlaube ich mir ein verehrl. Publikum und alle Theaterfreunde
ganz besonders darauf aufmerksam zu machen.

Gleichzeitig theile ich allen Theaterfreunden mit, daß ich von
der heutigen Vorstellung an, ein **Abonnement** von 12 Vorstel-
lungen eröffne und sind Billets das Duzend zu 4 fl. in meiner
Wohnung beim Kaufmann Hr. Andr. Köhler, 2 Treppen hoch,
zu haben. Diese 12 Billets können in den 12 Vorstellungen be-
liebig eingebracht werden, haben aber **nach** der 12. Vorstellung
ihre Gültigkeit verloren. Zu recht zahlreicher Betheiligung am
Abonnement ladet ein verehrl. Publikum ergebenst ein
hochachtungsvoll

C. Urban, Direktor.

Bekanntmachung.

Um allen möglichen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, bringe
ich einem verehrl. Publikum hiermit zur Kenntniß, daß die Mit-
glieder meiner Gesellschaft jeden 1. und 16. im Monat ihre Gage
erhalten und somit ihren Verpflichtungen in jeder Beziehung nach-
kommen können. Ich ersuche demnach alle diejenigen, die mit mei-
nen Mitgliedern in öffentlichem Verkehr stehen, ihre etwaigen An-
sprüche an dieselben, mir jedesmal rechtzeitig vor jedem
Gagetage anzuzeigen, da nur auf solche Weise bei versäum-
ten Zahlungen geholfen werden kann.

C. Urban, Direktor.

/: **Stuttgart**, 18. Okt. Vor Kurzem hatte ich Ihnen von den Feierlichkeiten zu berichten, mit denen die neue polytechnische Aula eingeweiht worden. Ihr Correspondent hat sich dabei theiligt und gehörte, wie bis jetzt jeder, der die neue Aula gesehen, zu den Bewunderern derselben. Was ein Baumeister Meisterliches leisten kann, ist an diesem herrlichen Gebäude geleistet worden. Der Baumeister hat sich für alle Zeiten ein Denkmal gesetzt, ob aber auch die, die es bauen ließen, ist eine ganz andere Frage. Darüber, daß das Haus mit der Hauptfronte nicht nach dem Alleen-Platze gerichtet ist, ist viel Tadel ausgesprochen worden. Ich will die Frage unentschieden lassen. Für die Stellung, welche das Haus jetzt einnimmt, läßt sich anführen, daß dasselbe Nordlicht hat, und dieses ist für den Theil des Unterrichts, der ein ganz wesentliches Moment an einem Polytechnikum bildet, — für den Zeichnungsunterricht sehr werthvoll. Man kann also sagen, ästhetisch hat der schöne neue Bau nicht seine richtige Stellung; allein vom praktischen Standpunkt läßt sich am Ende diese Stellung nicht tadeln, sondern vielmehr nur billigen. Jetzt kommt aber ein anderes Moment. Seit wenigen Tagen ist die Schule in Betrieb genommen worden, wenn ich mich so ausdrücken darf. Und was war die erste Beobachtung? Antwort: daß die Schule zu klein, viel zu klein ist. Bereits spricht man davon, daß Vorlesungen in den Festsaal verlegt werden müssen. Daß diese Beobachtung so laut und so auffallend hervortritt, dafür wirken verschiedene Umstände zusammen. Einmal ist das hiesige Polytechnikum in seiner technischen Abtheilung zum Range einer Akademie erhoben worden. Die dadurch den Zöglingen gewährte freiere Bewegung, die Berufung ausgezeichnete Lehrkräfte hat auf die Frequenz der Schule schon vor dem Umzuge eingewirkt. Das neue, so einladend wirkende Gebäude hat ebenfalls eine anziehende Wirkung geübt und fiel zufälliger Weise gerade in den Zeitpunkt, da am Züricher Polytechnikum die Streitigkeiten zwischen Vorstand und Zöglingen eintraten; eine Menge bisheriger Züricher Polytechniker verließen die dortige Schule, ein Theil derselben wandte sich hierher. Diese und noch andere Ursachen, wohl auch die Annehmlichkeit des hiesigen Aufenthaltes, brachten die Wirkung auf die Frequenz am hiesigen Polytechnikum hervor. Welches die Folgen sein werden, ist natürlich noch unbekannt.

Heute sind S. M. der König und die Königin mit Extrazug nach Bruchsal abgereist, um dort mit den Kaiserlichen Majestäten von Rußland zusammenzutreffen. Morgen begeben sich König und Königin nach Heilbronn wo dem Vernehmen nach alle Hände in größter Thätigkeit sind, um die Stadt würdig zum Empfang des königlichen Paares zu schmücken. — Heute hatten wir so angenehme Witterung, daß der Thermometer 15° Wärme zeigte.

Ellwangen, 15. Okt. Die Eisenbahntechniker haben ihre Vermessungsarbeiten vollendet. In Bälde soll nun das Expropriationsgeschäft beginnen, und dem Vernehmen nach ist bereits Herr Kameralverwalter Herlikofer in Heiligkreuzthal, welcher bei der Remsbahn in dieser Eigenschaft thätig gewesen war, zum Commissär hiezu ernannt.

Ein mysteriöser Vorfall hat die Stadt **Glogau** in Schlesien in die höchste Aufregung versetzt. Zwei junge Mädchen, die eine die Tochter eines Kaufmanns, die andere ein Fräulein S., genannt Comtesse S., wurden vor einigen Tagen in der Wohnung eines Offiziers, die eine ganz entseelt, die andere halb todt und gelähmt, gefunden. Kohlendampf nach einigen, Opium oder noch Schlimmeres nach andern, sollen die nächsten Ursachen dieses trüben Vorfalles gewesen seyn.

Ein Pariser Correspondent der Frankfurter Europe theilt diesem Blatte mit, daß Baron Rothschild in **Paris** alle jüdischen Offiziere, welche am Versöhnungsfeste den Tempel besuchten, zum Mittagmahl nach dem Gottesdienste zu sich einlud. Diesmal waren 160 Gäste an der Versöhnungstafel.

Die Durchgrabungsarbeiten am **Mont Genis** sind von dem neuen italienischen Ministerium, Angesichts der zerrütteten Finanzlage des Landes, eingestellt worden.

Frauenwerth.

(Fortsetzung.)

Was der Prinz versprochen, das hatte er treulich gehalten. Er war der verlassenem Waise ein Ritter und Beschützer gewesen; er hatte nicht von ihr gelassen, wenngleich der alte Fürst mit den härtesten Strafen gedroht, er hing noch heute an ihr mit gleicher Liebe, gleicher Treue wie damals.

Aber war sie seine Gattin, seine rechtmäßige Gefährtin auf dem Throne?

Gräfin Frankenheim, so lautete ihr Name wie ehemals.

Gleich nach dem Tode des Grafen hatte Rudolph versucht, die Einwilligung seines Vaters zur Heirath mit ihr zu erlangen. Vergebens hatte Mangoldstein abgerathen. So sehr auch der alte Fürst seinen Sohn liebte, so gerieth er doch außer sich, als Ru-

dolph ihn hat, die Hand der kleinen Gräfin in die seine zu legen. Mit dem Jüngling erlosch der Mannesstamm seines Geschlechtes, eine Heirath mit einer Unebenbürtigen ließ das Ländchen an einen größeren Nachbarstaat fallen, welcher schon vor Jahren die kisterne Hand darnach ausgestreckt hatte.

Rudolph blieb bei seinem Vorsatz, obschon der alte Fürst alle Mittel der Ueberredungskunst anwandte, um ihn zu veranlassen, von demselben abzugehen. Früher hatte die beste Eintracht zwischen Vater und Sohn geherrscht, fortan war sie verschwunden. Durch heimliche Feinde des Prinzen, deren Pläne sein offener freier Sinn erkannt und durchkreuzt hatte, wurde die Zwietracht gefördert und nie mehr kam zwischen den erbitterten Gemüthern ein segensreicher Friede zu Stande. Mangoldstein's Einfluß auf den Freund war es einzig und allein zu danken, daß der im Stillen genährte Groll nicht in offener Fehde ausbrach, er war es, der den Prinzen bewog, für's Erste von seinem Vorhaben abzulassen und Marie als seine ihm heimlich verlobte Braut zu betrachten. Die kleine Gräfin, tief gebeugt von dem unerwarteten Tod ihres Vaters, liebte Rudolph zu innig, um die Ursache eines unseligen Kampfes zwischen Vater und Sohn zu sein. Sie selbst versagte ihm ihre Hand, als er einst, nach einer heftigen Scene mit dem Fürsten, zu ihr eilte und sie bat, sich mit ihr trauen zu lassen. Durch den Freiherrn war sie von allem unterrichtet und die ersten Rathschlüsse desselben hatten sie zu dieser Weigerung bestimmt.

Sie blieb im Schlosse Frankenheim, wo auch der Erbprinz die meiste Zeit verweilte und nur dann nach der Residenz kam, wenn dringende Umstände es erheischten. Marie lebte nur ihrer Liebe und ihrer Trauer um den Verlust ihres Vaters.

So verstrichen drei Jahre.

Da starb der Fürst und Rudolph bestieg den Thron. Jetzt wollte er das Versprechen halten, das er Marien an jenem Tage gegeben, als sie verzweifelnd am Sarge ihres Vaters stand. Jetzt war ja jede Schranke hinweggeräumt. Sein Wille galt allein. Mangoldstein war der Erste, den er in seinen Plan einweihte, sie sogleich nach Ablauf des Trauerjahres zu sich auf den Thron zu erheben.

Was er nicht erwartet hatte, geschah.

Der Freiherr, der an die Spitze des neugebildeten Ministeriums getreten war, zu welchem sich die tüchtigsten Männer des Landes zusammengefunden hatten, setzte ihm einen hartnäckigen Widerstand entgegen und erinnerte ihn an die letzten Worte seines Vaters, welcher noch wenige Augenblicke vor seinem Tode den Sohn beschworen hatte, von der unebenbürtigen Heirath abzusehen.

Rudolph war erstaunt, verwirrt, daß der Jugendfreund ihm so entschieden entgegentrat und an seine Pflicht als Fürst seinem Lande gegenüber mahnte. Obschon er stets gewußt hatte, daß der Freiherr seiner Verbindung mit Marien ungünstig gestimmt war, so war er doch auf einen so heftigen Widerstand nicht gefaßt. Aber desto heftiger loderte, nachdem die Ueberaschung verstorben, der Unwille in ihm auf. Er warf dem Freunde vor, ihn hintergangen und sich mit der Adelspartei des Landes zu Marien's Verderben verschworen zu haben. Wie wollen hier einschalten, daß diese Partei die einflussreichsten Familien zu ihren Mitgliedern zählte. Der Hauptzweck, welchen dieselbe verfolgte, war, den jungen Fürsten von der Gräfin zu trennen und ihn zu veranlassen, die Tochter eines benachbarten Fürstenhauses, auf welche schon die Wahl des verstorbenen Regenten gefallen war, zur Gattin zu erwählen. Die Intriguen dieser Partei, welche mit Waffen aller Art zu Felde zog und, um ihr Ziel zu erreichen, selbst zu unlautern Mitteln griff, bereiteten Rudolph und Marien manche trübe Stunde. Oftmals, wenn er zu ihr eilte, um an ihrem Herzen Erholung, Ruhe zu suchen von den Sorgen der Regierungsgeschäfte und ihr klagte, daß jene Partei mit jedem Tage mächtiger das Haupt erhebe, und daß er ernstlich nachdrücklichen Streitigkeiten mit dem Adel entgegensehe, hatte sie erklärt, von ihrem Edelmuthe und ihrer Liebe geleitet, daß sie die Ursache des Streites hinwegräumen und zurückkehren wolle auf das einsame Schloß im Walde.

Sie süßte, daß sie sterben würde, wenn dies geschehe, aber sie wollte das Opfer bringen. Ihre Liebe, welche sie alles ertragen ließ, was ihr Verhältniß zu dem Fürsten mit sich brachte, ohne daß je eine Klage oder ein Vorwurf über ihre Lippen kam, begeisterte sie auch zu diesem Heroismus.

(Fortsetzung folgt.)

Weinpreiszettel. Cannstatt. Untertürkheim, 17. Okt. Mittelwein 31—40 fl., Bergwein 44—58 fl., verkauft 100 Eimer, unverk. 700 Eimer; Gewicht 70—77 Grad. Hedelfingen, 17. Okt. Käufe zu 26 fl., 30 fl., 32 fl. und 33 fl. Mehreres auf Schläge. — Gillingen. Filial Mettingen, 18. Okt. Preis 42 bis 50 fl., Vorrath 110 Eimer, Nachfrage lebhaft. — Schorndorf. Schnaitz, 17. Okt. Lese begonnen. Gewicht 73—77 Grad. Noch kein Kauf.